

Referat im Rahmen der VSA-Arbeitstagung „Katastrophenschutz im Archiv“ vom Freitag, 30. Mai 2008 in der Schulwarte in Bern

Archive als Herausforderung für den Kulturgüterschutz – Kulturgüterschutz als Herausforderung für die Archive

Das Titelbild der Zeitschrift „KGS Forum“ 3/2003 löst immer Erheiterung aus: der Staatsarchivar des Kantons Solothurn im kleidsamen Dress des Bevölkerungsschutzes. Was hat er denn mit der Feuerwehr zu schaffen? Im Rahmen meiner Zivildienstpflicht bekleide ich seit 1995 eine nicht eben einfache, aber interessante Funktion, aus der sich viele Synergieeffekte ergeben. Mathematisch ausgedrückt, verkörpere ich an der heutigen Tagung die Schnittmenge.

Mein Zuständigkeitsbereich als Chef Kulturgüterschutz (C KGS) der regionalen Zivildienstorganisation Solothurn und Umgebung (RZSO) umfasst 16 politische Gemeinden in drei Bezirken und erstreckt sich vom Bucheggberg im Süden über die Stadt Solothurn bis hinauf zum Weissenstein im Norden. Hauptaufgaben unseres Dienstes sind die Erfassung der beweglichen Kulturgüter von lokaler Bedeutung und die Planung von Massnahmen zu ihrem Schutz. Je genauer kulturelle Werte dokumentiert sind, desto wirkungsvoller lassen sie sich schützen. Ein Einsatzplan für die Feuerwehr ist ohne vorhergehende Inventarisierung nur schwer zu erstellen.

Die Arbeit steht und fällt also mit der Qualität der Dokumentationen, und hier stellen sich auch die grossen Probleme.¹ Im Gebiet der regionalen Zivildienstorganisation Solothurn und Umgebung gilt es in Zusammenarbeit mit dem Kanton 20 Bauobjekte von nationaler und 72 Bauobjekte von kantonaler Bedeutung zu bewirtschaften, die Anzahl der Bauobjekte von lokaler Bedeutung ist noch gar nicht bekannt. Vor allem in der Stadt Solothurn möchte man angesichts der riesigen Menge von Kulturgut manchmal verzweifeln. Weil für die jährlichen Kurse lediglich vier bis fünf Tage zur Verfügung stehen und die Inventarisierung und Bewertung der beweglichen Kulturgüter sehr viel Zeit beansprucht, sind die KGS-Equipen manchmal drei bis vier Jahre in demselben Objekt im Einsatz.

Hinzu kommt, dass die anspruchsvolle Arbeit des Kulturgüterschutzes sehr kunstgeschichtslastig ist. Wenn man die während einer Einsatzwoche entstandenen Inventare kontrolliert, treten die Wissenslücken der KGS-Spezialisten oft deutlich zutage. Denjenigen, die keine kunsthistorische oder historische Fachausbildung genossen haben, und das ist die überwiegende Mehrheit, fehlen Grundkenntnisse in christlicher Ikonographie oder antiker

¹ Vgl. Andreas Fankhauser, Chef Kulturgüterschutz – eine unmögliche Aufgabe?, in: KGS Forum 5/2004, S. 41-47.

Mythologie. Da kann es schon vorkommen, dass bei der Beschreibung einer Supraporte in einem patrizischen Landsitz der darauf abgebildete, einem Löwen gegenüberstehende Mann mit Bart als der Kirchenlehrer Hieronymus identifiziert wird, der in der Tat vielfach mit einem Löwen zu seinen Füßen dargestellt wird. Dabei hätten die Keule, die der Mann in der Hand hält, und seine Fellkleidung darauf schliessen lassen, dass es sich um Herakles und den Nemeischen Löwen handelt. Aus einem Antependium, der Verkleidung einer Altarvorderseite, wird plötzlich ein Antependium, weil derjenige, der mit dem Laptop ein altes Detailformular in eine Datei überträgt, der lateinischen Sprache nicht mächtig ist und den Begriff nicht von ante pendere (= vorn hängen) abzuleiten vermag.

Als Folge der Verjüngung des Personalbestandes und der Reduktion der Dienstzeit muss zunehmend mit Dienstpflichtigen ohne jeglichen Bezug zu Kulturgut und ohne Motivation gearbeitet werden. Auch eine Beziehung zum Wohnort und zu dessen Kulturgüter ist bei vielen der noch in der beruflichen Ausbildung stehenden jungen Männer nicht mehr automatisch gegeben. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf die Einsätze und auf die Qualität der Arbeit aus. Will jedoch der Kulturgüterschutz bei der Feuerwehr oder bei kulturellen Institutionen wie Museen oder Bibliotheken als kompetenter Partner akzeptiert werden, so sind professionell erstellte Einsatzdokumentationen erforderlich und Leute, die innerlich bereit und technisch in der Lage sind, im Ernstfall auszurücken.

Gerade wenn der Kulturgüterschutz mit Archiven konfrontiert wird, stösst er schnell an seine Grenzen, und an Archiven von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, von Klostersgemeinschaften oder von Vereinen mangelt es in der Schweiz nicht. Viele KGS-Spezialisten kennen aber nicht einmal den Unterschied zwischen einem Buch und einem Aktenband. Das Denken in Laufmetern, Aktengattungen und Provenienzen ist ihnen vollkommen fremd und die deutsche Spitzschrift vermögen sie nicht zu entziffern. Deshalb gehen sie bei der Inventarisierung nach derselben Methode vor, mit der sie kunstgeschichtliche Objekte erfassen. Jedes Stück wird einzeln photographiert und auf einem Detailformular kurz beschrieben, wobei unter Umständen aus dem pergamentenen Gültbrief des 17. Jahrhunderts eine Urkunde aus dem Mittelalter wird oder aus einem nicht etikettierten Waisenrodel aus dem frühen 19. Jh. ein „altes Buch“. Dass neben herausragenden Einzeldokumenten vollständige Aktenserien den Wert eines Archivs ausmachen und das Gemeinderatsprotokoll von 1985 genauso wichtig ist wie dasjenige von 1835, wissen sie nicht. Unter solchen Voraussetzungen kann die Erfassung eines Archivs nicht gelingen.

Vielerorts hat diese Situation zu Spannungen zwischen dem Kulturgüterschutz und kommunalen Archivverantwortlichen geführt, die ihre Altlasten durch den

KGS schnell und günstig beseitigen lassen wollten. Der Kulturgüterschutz ist jedoch weder ein Aufräum- noch ein Archivordnungsdienst. Eine fachgerechte Inventarisierung von Archivalien ist das Metier ausgebildeter Archivarinnen und Archivare.

Nun ist es aber nicht so, dass die Angehörigen des Kulturgüterschutzes das Wort „Archiv“ nie gehört hätten. Das Thema bildet innerhalb der vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchgeführten einwöchigen Kurse für Chefs KGS einen festen Programmpunkt. In den vergangenen fünf Jahren besichtigten die Teilnehmenden jeweils das Staatsarchiv am Kursort Solothurn beziehungsweise Zug und erhielten einen Einblick in die Funktionsweise eines Archivs und in die Probleme der Bestandserhaltung. Im Kanton Solothurn nehmen die Absolventen des vom kantonalen Amt für Militär und Bevölkerungsschutz organisierten Grundkurses „Kulturgüterschutz“ seit 1994 immer an einer zweistündigen Führung durch das Staatsarchiv teil. Mehr als eine „Schnellbleiche“ konnte ihnen leider nicht geboten werden, denn das Programm sowohl der kantonalen Grundkurse als auch der Bundeskurse ist dichtgedrängt, weil in einem Minimum an Zeit ein Maximum an Stoff vermittelt werden muss. Ein KGS-Spezialist wird nach fünf Tagen, ein Chef KGS nach zehn Tagen in den Einsatz geschickt. Da ist es wenig erstaunlich, wenn sich die Absolventen, die noch studieren, als Lehrer tätig sind oder aus der Werbebranche, dem Buchhandel und dem Informatiksektor stammen, am Kursende vor allem ihrer Defizite bewusst sind.

Dem Kulturgüterschutz zu raten, generell die Hände von den Archiven zu lassen, wäre verfehlt, denn oft stossen die KGS-Equipen auf Aktenbestände, über die keine oder nur ungenügende Informationen vorliegen und um die sich öffentliche Archive aus Mangel an Ressourcen nicht zu kümmern vermögen. Als Chef KGS habe ich in Solothurn Zugang zu kommunalen und zu geistlichen Archiven, die ausserhalb meines Zuständigkeitsbereichs als Staatsarchivar liegen. Unter Umständen gelingt es durch einfache Dokumentationsmassnahmen des Kulturgüterschutzes, bei einem Schadenereignis wichtige Archivteile oder Einzelstücke sofort zu identifizieren und zu evakuieren.

Die Kenntnisse, die es braucht, um Archivalien korrekt zu beschreiben, sind bei den öffentlichen Archiven vorhanden, die dem Kulturgüterschutz vermutlich bereitwillig Merkblätter betreffend das Raumklima und die Einrichtung von Archivräumen oder einen Leitfaden betreffend die Erschliessung von Vereinsarchiven zur Verfügung stellen – sofern der Chef KGS danach fragt. Der Kulturgüterschutz muss sich diese Informationen holen, das wird den Absolventen der Ausbildungskurse immer wieder gesagt. Ich bitte Sie an dieser Stelle, einem Chef KGS, der bei Ihnen vorspricht, die Unterstützung nicht zu verweigern und sein Anliegen ernst zu nehmen. Letztlich wollen wir ja dasselbe und Überheblichkeit von Seiten der Fachleute ist in keiner Weise angebracht.

Weitere Anlaufstellen sind im Vorfeld von KGS-Einsätzen

Gemeindeschreiberinnen und –schreiber, Archivverantwortliche von Klöstern, Pfarrer oder Laienhistoriker, die Auskünfte über die ihnen anvertrauten Archive liefern können und dem Kulturgüterschutz vielleicht sogar mit einem Findmittel die Arbeit erleichtern.

Archive hat die regionale Zivilschutzorganisation Solothurn und Umgebung noch nie inventarisiert, aber in Objekten mit Archiven den Standort im Einsatzplan eingetragen, den Umfang ausgemessen und den Fluchtweg rekognosziert, damit im Schadenfall das Schriftgut wegtransportiert werden kann, sofern dafür Zeit bleibt. Die Feuerwehr rettet zuerst die Menschen und die Tiere, erst danach kümmert sie sich um Sachwerte. Wegen eines Archivs begeben sich die Feuerwehrleute nicht unbedingt in Lebensgefahr, das wurde dem Chef KGS bereits mitgeteilt.

Auf Archive muss übrigens dauernd geachtet werden. Entschliesst sich eine klösterliche Gemeinschaft, den Archivraum in ein Krankenzimmer umzubauen, erfährt dies der Kulturgüterschutz nicht ohne weiteres, sondern merkt es erst bei der nächsten Begehung des Objekts. Stimmt aber der Einsatzplan nicht mehr, ist die Existenz eines Archivs bei einem Schadenereignis noch mehr gefährdet.

In Solothurn ist vor allem das Raumklima ein Thema, weil in etlichen Bauobjekten die älteren Dokumente in ungeeigneten Räumen gelagert werden, das kommt nicht nur bei kantonalen Amtsstellen vor. Mit Ratschlägen dringt der Chef KGS bei den Archivbesitzern nicht immer durch, vor allem dann nicht, wenn die Verbesserung der Aufbewahrungssituation mit Kosten verbunden ist. Von säurefreien Schachteln haben viele Archivverantwortliche noch nie etwas gehört. Hier ist es von Vorteil, dass sich der Chef KGS sofort in den Staatsarchivar verwandeln und einem Kloster pragmatisch mit einigen Schachteln aushelfen kann. Ist zwischen den jährlichen Einsatzwochen eine Beratung notwendig, ist der Staatsarchivar rasch vor Ort. In solchen Situationen ist plötzlich nicht mehr der Chef KGS gefragt, nämlich dann, wenn eine Schwesterngemeinschaft sich Gedanken über ihre Auflösung macht und die Zukunft ihres Archivs regeln möchte. Sammlungen und Archive von kulturellen Institutionen geniessen bei der RZSO nicht erste Priorität, weil dort Fachleute die Verantwortung für die Inventarisierung und den Schutz der ihnen anvertrauten Kulturgüter tragen.

Sie nehmen natürlich jetzt an, dass das Staatsarchiv Solothurn im Notfall auf einen ausgeklügelten Katastrophenplan zurückgreifen kann. Dem ist noch nicht so. Von der Feuerwehr habe ich gelernt, dass ein Schadenereignis nicht mit einem Vollbrand beginnt. In unseren Magazinen besteht nur eine geringe Feuergefahr. Unser grosser Feind ist das Wasser, das uns in den vergangenen Jahren immer wieder zu schaffen gemacht hat.

Das 1969 in Betrieb genommene Staatsarchivgebäude weist zunehmend Alterungsschäden auf und ist zu einer ständigen Baustelle geworden. So musste 1998 das Raumklima total saniert werden, weil man seinerzeit auf die Isolation der Aussenwände verzichtet hatte. Im November 1999 ereignete sich, natürlich an einem Wochenende, bei einem neu angebrachten Deckenkühlgerät ein Rohrbruch, das austretende Gemisch aus Wasser und Kühlflüssigkeit tropfte auf die darunter aufbewahrten Akten hinunter. Im Februar 2007 stellte der Hauswart in einem anderen Magazinraum an einer Wand, die vierzig Jahre lang trocken gewesen war, akuten Schimmelfall fest, der bereits auf die Aktenbände übergegriffen hatte. Am 20. Mai 2008 schliesslich, also letzte Woche, war das Staatsarchiv erneut von einem Rohrleitungsbruch betroffen. Eine an der Decke eines Magazinraums befindliche Wasserleitung war geborsten, vom Boden abprallende Wasserspritzer netzten die Archivschachteln auf den untersten Tablaren rund um die Austrittsstelle.

Dank der rechtzeitigen Entdeckung und der richtigen Reaktion hielt sich der Schaden in jedem der drei Fälle in Grenzen. Im Fall des Rohrbruchs am Deckenkühlgerät stellte der Hauswart am Montagmorgen als erstes das Kühlgerät und die Wasserzufuhr ab, während der Stellvertreter des Staatsarchivars zusammen mit dem Magazinverantwortlichen das betroffene, teilweise unerschlossene und unsignierte Aktengut aus dem Gestell entfernte, triagierte und ein Grobinventar der am meisten geschädigten Archivalien erstellte. Auf Anraten von Guido Voser von der damaligen Firma Aquawork², der telefonisch eingeschaltet worden war, wurde jeder Aktenband bzw. Schachtelinhalt in Plastiksäcke verpackt und mit einer Beschriftung versehen, was bis zum Mittag erledigt war. Inzwischen hatte der Hauswart das Wasser vom Boden aufgewischt, der eiligst herbeigerufene Sanitär-Installateur, der das Deckengerät montiert hatte, reparierte die Wasserröhre provisorisch. Am Nachmittag fuhren der Staatsarchivar und der Magazinverantwortliche nach Bern und übergaben die wassergeschädigten Archivalien Guido Voser zur weiteren Behandlung. Durch die Gefriertrocknung wurden die 7 Bände und losen Archivalien, die in 3 Archivschachteln, 6 Schubern und 1 Kartonumschlag aufbewahrt wurden, wiederhergestellt. Die Seiten sind zwar etwas gewellt, doch die Ledereinbände blieben intakt.

Dieses Szenario könnte aus einem Ausbildungskurs des Kulturgüterschutzes stammen. Dort wird den Teilnehmenden vermittelt, wie man einen Schadenfall bewältigt. Solche Kenntnisse wären auch für das Personal von Archiven sehr nützlich. Im Staatsarchiv Solothurn hat das Schadenereignis von 1999 die Sensibilisierung für solche Gefährdungen gefördert. Immerhin hat der Rohrbruch vier Archivangestellte fast einen Tag lang beschäftigt. Die Wasserleitungen an

² Heute docuSAVE, Rebzelg 2, 3662 Seftigen.

den Decken einzelner Magazinräume lassen sich leider nicht anders verlegen, sonst müsste man massive Umbauten vornehmen. Dies bedeutet für uns, dem Problem ständige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Supergau wäre ein Bruch der Hauptwasserleitung im ersten Untergeschoss, daher erfolgte im August 2007 in Absprache mit der Abteilung „Haustechnik“ des Hochbauamts eine Kontrolle des Haupthahns durch die städtischen Werke. Bei diesem Anlass stellten die Installateure fest, dass der auf der Bielstrasse befindliche Schieber im Verlauf von Belagsarbeiten zugeteert worden war. Im Schadenfall, unter Umständen nachts, hätten die Feuerwehr oder die städtischen Werke diesen Schieber zuerst suchen und freilegen müssen, bevor sie ihn mit einem Vierkantschlüssel hätten schliessen können. Dabei wäre wertvolle Zeit verloren gegangen, aus einer kleinen wäre vielleicht eine grosse Katastrophe entstanden.

Für den Schimmelbefall vom Februar 2007, der durch die Reinigung und konventionelle Trocknung der Aktenbände und eine Fungizidbehandlung der betroffenen Wand durch ein Malergeschäft behoben worden war, hatten die Vertreter des Hochbauamtes keine Erklärung. Der Sprechende mochte sich jedoch erinnern, dass im Sommer 2006 kurz vor der Beendigung der Bauarbeiten an der Bielstrasse mehr als eine halbe Stunde lang Wasser aus einem Hydranten geflossen und auf der Nordseite des Staatsarchivs im Boden versickert war.

Um die Gefahr von Schimmelbefall einzudämmen, verwendet unser Abwart zur Reinigung der Regale und der Böden in den Magazinen seit 2005 Terralin, ein fungizides Flächendesinfektionsmittel. Er hat den Auftrag, als unser Scout zu wirken und uns seine Beobachtungen sofort mitzuteilen. Schon zweimal ist er auf Standorte gestossen, die wegen schlechter Durchlüftung schimmelgefährdet sind, was in einem Fall zu einer Umlagerungsaktion und zum Verlust von Regalfläche, im anderen Fall zur Schaffung von Luftschlitzen durch eine lockerere Belegung der Regale führte.

Im Gefolge der Sanierung des Raumklimas durch den Einbau von Klima- und Entfeuchtungsanlagen auf jeder Etage traten im Jahr 2000 in verschiedenen Magazinräumen plötzlich Russpartikel aus den Lüftungsrohren aus und verschmutzten die Akten. Schliesslich musste 2002 eine Spezialfirma mit einem Roboter sämtliche Lüftungsrohre reinigen und nachholen, was zwei Jahre zuvor vergessen worden war.

Die erwähnten Schadenfälle haben uns vor Augen geführt, dass es die absolute Sicherheit nicht gibt und dass wir stets wachsam sein müssen. Da der Kulturgüterschutz im Archiv eng mit der Bestandeseerhaltung verknüpft ist, galt es, hier möglichst viel Kompetenz in unseren Betrieb zu holen und einen Verantwortlichen auszubilden. Im Herbst 2004 besuchte deshalb der Stellvertreter des Staatsarchivars den von der Archivschule Marburg

angebotenen Kurs „Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln“. Seit 2008 ist Silvan Freddi offiziell unser Bereichsleiter für die Bestandserhaltung, der mit Unterstützung des Magazinverantwortlichen und des Hauswirts versucht, durch Präventionsmassnahmen Schäden an den Akten zu verhindern oder zu minimieren und die Sicherheitsrisiken im Haus zu analysieren. Der Magazinverantwortliche hat an verschiedenen Veranstaltungen der Schweizerischen Interessengemeinschaft zur Erhaltung von Graphik und Schriftgut (SIGEGS) teilgenommen. Zur Zeit ist ein Arbeits- und Qualitätshandbuch „Bestandserhaltung“ im Entstehen, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure, die Arbeitsabläufe und die Ziele schriftlich festgehalten werden. In diesem Handbuch soll auch eine Ablauforganisation bei Schadenereignissen nicht fehlen.

Kulturgüterschutz im Archiv ist eine Führungsaufgabe, die man nicht an den Magaziner oder den Hauswart delegieren sollte. Hierbei könnten die Archive auch vom Kulturgüterschutz profitieren, der mehr bietet als bloss die Sicherheitsverfilmung von Archivalien zu finanzieren. Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Archive vor zu nahen Kontakten mit dem Kulturgüterschutz zurückschrecken, weil sie den Nutzen für ihre Institution zu wenig sehen. Wie wäre es, wenn das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die für die Ausbildungskurse entwickelten Übungsszenarien periodisch für die Angestellten von Archiven und Bibliotheken öffnen würde? Umgekehrt wäre es ein dringendes Desiderat, wenn sich vermehrt Archivarinnen und Archivare für den Kulturgüterschutz gewinnen liessen, sei es als Dozierende an den Kursen, sei es als Beraterinnen und Berater eines Chefs KGS. Von einer Zusammenarbeit würden beide Seiten profitieren. Die nächste Katastrophe kommt nämlich bestimmt.

29. Mai 2008 Andreas Fankhauser